

Gegenwärtiger Nachtrag zu dem Staatsvertrag von. 9. November 1871 soll den beteiligten hohen Regierungen zur Ratifikation vorgelegt und die Auswechselung der Ratifikationsurkunden auf schriftlichem Wege in kürzester Frist bewirkt werden.

Zu Urkund dessen ist der vorstehende Vertrags-Nachtrag in vier gleichlautenden Exemplaren, von welchen eins die Großherzoglich Sächsische, zwei die Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische und eins die Fürstlich Reußische Regierung übergeben erhalten hat, ausgefertigt und unterschrieben worden.

So geschehen

Weimar, am 26. August 1897.

(L. S.)	Dr. Johannes Schmid.
(L. S.)	Theodor Pierling.
(L. S.)	Frau von Hinüber.